Merkblatt
zur einkommensabhängigen Elternbeitragsfestsetzung

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben Ihr Kind für einen Krippen- oder Hortplatz angemeldet.
Für diese Betreuung sind Elternbeiträge an die Kindertagesstätte zu entrichten.

Die Höhe der Elternbeiträge für Krippenplätze für Kinder unter 2 Jahren sowie für Hortplätze richtet sich nach Ihrem Familieneinkommen und der Anzahl der Kinder, für die Sie Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen erhalten. Auch die Beiträge für Kinder vor dem vollendeten 2. Lebensjahr in altersgemischten Kindergartengruppen, sind einkommensabhängig zu berechnen.

Im Rhein-Lahn-Kreis gelten zur Zeit die vom Jugendhilfeausschuss festgelegten Elternbeiträge (siehe nachfolgende Übersicht).

Um den Verwaltungsaufwand für Sie und für uns so gering wie möglich zu halten, haben wir uns entschlossen, die Beitragshöhe durch eine Selbsteinschätzung durch die Eltern zu ermitteln.

Mit Hilfe des Berechnungsbogens, Blatt 2, bitten wir Sie, den Beitrag zu ermitteln. Füllen Sie danach die Erklärung (Blatt 3) aus.
Blatt 3 händigen Sie bitte der Kindertagesstättenleitung aus.

Bitte senden Sie jeweils eine Ausfertigung des Berechnungsbogens sowie der Erklärung an die Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Jugendamt, Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems zwecks Plausibilitätskontrolle.

Sollte sich Ihr Einkommen wesentlich verändern ist eine Neuberechnung vorzunehmen. Setzen Sie sich in diesem Fall mit uns in Verbindung.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Kreisjugendamt unter der Telefonnummer 02603/972-434 (Herr Reibel) zur Verfügung.

Betreuungsart	Stufe	Bereinigtes Einkommen		bei Familien mit *			
		monatlich bis	jährlich bis	1 Kind	2 Kindern	3 Kindern	4 Kindern
Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Krippengruppen und unter 2 Jahren in altersgemischten Gruppen sowie Plätze für Schulkinder in Horten und in altersgemischten Gruppen	I	1.850,00 €	22.200,00 €	83,00	62,00	42,00	0,00
	II	2.350,00 €	28.200,00 €	95,00	71,00	48,00	0,00
	III	2.850,00 €	34.200,00 €	122,00	92,00	61,00	0,00
	IV	3.350,00 €	40.200,00 €	162,00	122,00	81,00	81,00
	V	3.850,00 €	46.200,00 €	216,00	162,00	108,00	108,00
	VI	über 3.850,00 €	über 46.200,00 €	270,00	203,00	135,00	135,00

*Familien mit mehr als 4 Kindern setzen sich bitte persönlich mit dem Jugendamt in Verbindung

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
Plz, Ort
Telefon tagsüber:
e-Mail

Datum:

Antragseingang/Eingangsstempel

Kreisverwaltung
des Rhein-Lahn-Kreises
-Jugend und Familie
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

Antrag auf Übernahme des Elternbeitrages für den Besuch

- ❑ **des Kindergartens**
- ❑ **des Hortes/der Krippe;**

gem. § 13 (2) Kindertagesstättengesetz Rheinland-Pfalz

- ❑ Erstantrag
- ❑ Wiederholungsantrag

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Übernahme des Elternbeitrages für das Kind

Name, Vorname		geboren am:
Zeitraum von:	bis	(höchstens 12 Monate)

im

- ❑ Evangelischen
- ❑ Katholischen
- ❑ Kommunalen Kindergarten
- ❑ sonstige Kindertagesstätten (Waldorf, private Kindertagesstätte..)

- ❑ Teilzeitplatz (Betreuung an Vor und Nachmittagen)
- ❑ Ganztagsplatz (Betreuung über die Mittagszeit)

in _____

Begründung zur Übernahme des Elternbeitrages für einen <u>Ganztagsplatz</u>

- ❑ Alleinerziehend mit erforderlicher Berufstätigkeit (Bestätigung der Arbeitszeiten durch Arbeitgeber)
- ❑ Berufstätigkeit beider Elternteile (Bestätigung der Arbeitszeiten durch Arbeitgeber)
- ❑ Unterstützende Erziehungshilfe in sozial schwieriger Situation
  Begründung:
  _____
- ❑ **Kinderbetreuungskosten werden vom Arbeitsamt, Az. _____, in Höhe von _____Euro übernommen / wurden beim Arbeitsamt am _____ beantragt .**

vom Kindergarten auszufüllen!

Bestätigung des Kindergartens

Umseitig gemachte Angaben sind richtig. Der Elternbeitrag beträgt derzeit

_____ Euro

_____ besucht die Einrichtung ab _____
(Name des Kindes) (Datum der Aufnahme des Kindes)

Datum:_____

Stempel

_____
(Unterschrift)

Nachweis der wirtschaftlichen Verhältnisse

I. Angaben zu den Eltern des Kindes:

	Vater	Mutter
Name (ggf. Geburtsname), Vorname		
geb. am		
Wohnort, Straße		
Familienstand		
Staatsangehörigkeit		
Beruf		
beschäftigt bei (auch Nebenbeschäftigung angeben!)		

II. In Haushaltsgemeinschaft lebende Angehörige (außer I)

Name, Vorname	Verwandtschafts-verhältnis zu o.g. Kind	geb. am	Beruf od. Beschäfti-gung	Einkommen

III. Falls das Kind nicht bei den Eltern untergebracht ist:

Bitte Namen, Verwandtschaftsverhältnis angeben (gilt z.B. für die Unterbringung bei Großeltern, Geschwistern, Pflegestellen)

Wer hat das Personensorgerecht?

_____

IV. Einkommen der in Haushaltsgemeinschaft lebenden Angehörigen (alle Angaben sind mit aktuellen Nachweisen zu belegen!)

Netto-Einkünfte mtl. € aus:	**Vater**	**Mutter**	**Ge-schwister (siehe II)**	**vorgelegte Nachweise**
Nicht selbstständiger Tätigkeit (Nachweise der letzten 3 Monate beifügen) bzw. Vordruck Verdienstbescheinigung				
Einkünfte aus selbstständiger Tätigkeit				
Sachbezüge				
Vermietung, Verpachtung				
Arbeitslosengeld I				
Arbeitslosengeld II (nach SGB II)				
Kindergeld nach BKGG				
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss				
sonstige Einnahmen (Renten, Zinseinnahmen, Krankengeld etc.)				
Steuererstattung Nachweis durch aktuellen Lohn-/ Einkommensteuerbescheid				
Sonderzahlungen, z. B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld, Prämien - netto -, Nachweis durch Bescheinigung des Arbeitgebers oder durch Gehaltsbescheinigungen, wenn aus diesen die gesetzlichen Abzüge der Sonderzahlungen zu entnehmen sind.				

V. Kosten der Unterkunft - monatlich - können gem. § 85 SGB XII nur im angemessenen Umfang berücksichtigt werden

Kaltmiete für angemieteten Wohnraum oder Zinsbelastung durch Eigentum*): _____ €
Nebenkosten (ohne Garage, Heizung u. Strom): _____ €
Wohnfläche _____ m²

Wohngeld

beantragt am	bewilligt bis	Euro/mtl.

*) Belastung bei Haus- oder Wohnungseigentum:
- hierzu ist der Vordruck „Rentabilitätsberechnung“ zu verwenden

VI. Laufende monatliche Aufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziff. 3 SGB XII

monatliche Beiträge zur privaten Krankenversicherung (keine Zusatzkrankenversicherung)		€
monatliche Beiträge zur privaten Rentenversicherung (auch Riester-Rente)		€
monatliche Beiträge zur Unfallversicherung		€
monatliche Beiträge zur Hausratversicherung		€
monatliche Beiträge zur **Risiko**-Lebensversicherung (keine kapitalbildende Lebensversicherung)		€
monatliche Beiträge zur Haftpflichtversicherung		€
Beiträge zu Berufsverbänden (Gewerkschaftsbeiträge etc.)		€

Fahrtkosten zur Arbeitsstätte (km-Zahl der einfachen Strecke !)		
mit eigenem Pkw ?		km
von: nach:		
an wie vielen Tagen pro Woche?		Tage
Bus- oder Bahnfahrkarte:		€
Aufwendungen für Arbeitsmittel (Pauschbetrag = 5,20 €, sofern nicht höhere Kosten nachgewiesen werden)		€

VII. Besondere Belastungen: (z.B. Unterhaltsverpflichtungen gegenüber Dritten, besondere Aufwendungen bei Krankheit etc.)

		€
		€

Alle Angaben sind - außer der Kilometerangabe - mit aktuellen Belegen nachzuweisen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich die vorstehenden Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe. Es ist mir bekannt, dass Leistungen, die aufgrund unrichtiger und unvollständiger Angaben gewährt werden, von mir erstattet werden müssen. Mir ist außerdem bekannt, dass ich Änderungen der vorstehenden Angaben unverzüglich und unaufgefordert dem Kreisjugendamt Bad Ems mitzuteilen habe.

_____, den _____

_____

(Unterschrift Antragsteller/in)

Prüfungsvermerk
(Verbandsgemeinde/Stadt)

Die Angaben auf beigefügtem Fragebogen wurden geprüft und werden als richtig bestätigt. Nachweise haben hier vorgelegen.

_____

(Unterschrift)

Erklärung zur Elternbeitragsfeststellung

● Nachname, Vorname des Kindes	● Geburtsdatum
● Nachname, Vorname der sorgeberechtigten Personen	
● Straße, Hausnummer	
● PLZ, Ort	
● Name der Kindertagesstätte	
● Straße, Hausnummer	● PLZ, Ort
● Besuch der Kindertagesstätte ab	bis

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass mein/unser nach dem Berechnungsbogen ermitteltes Familieneinkommen in die Stufe _____ einzuordnen ist.

In unserem Haushalt leben _____ Kinder, für die ich/wir Kindergeld bzw. vergleichbare Leistungen erhalte/n.

Der Elternbeitrag beträgt somit _____ Euro

Wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht kann wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden (§ 263 Strafgesetzbuch).
Bei Einkommensveränderungen, die eine Einordnung in eine andere Stufe bedingen, bin/sind ich/wir verpflichtet diese anzuzeigen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Kreisverwaltung des
Rhein-Lahn-Kreises

Kindertagesstätte:

Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems

Name der Eltern:

Berechnungsbogen zur Feststellung des Elternbeitrages

Rechtsgrundlage: § 82 SGB XII i. V. m. der VO zu § 82 SGB XII

Netto-Einkommen aus nichtselbstständiger oder selbstständiger Arbeit incl. Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs-/Weihnachtsgeld)	**Durchschnitts-einkommen der letzten 3 Monate***
Vater	
Mutter	
	monatliche Beträge
Arbeitslosengelder	
Krankengeld, Renten	
Elterngeld, sofern es 300,00 € übersteigt	
Ehegatten-Unterhalt	
Kindes-Unterhalt für das betreffende Kind	
Unterhaltsvorschuss für das betreffende Kind	
Kindergeld für das betreffende Kind/Kindergeldzuschlag	
Sonderzahlungen z.B. Urlaubs- u. Weihnachtsgeld, Prämien	
Sonstige Einnahmen (z.B. Zinsen, Miete, Steuer-Rückerstattung)	
Netto-Einkommen	
Ermittlung der anrechenbaren Belastungen	**monatliche Beträge**
Privathaftpflichtversicherung	
Unfallversicherung	
Risiko-Lebensversicherung (keine kapitalbildende Lebensversicherung)	
geförderte Altersvorsorgebeiträge nach § 82 EinkommenssteuerG	
Hausrat-/Glasversicherung	
Private Kranken- und Pflegeversicherung (Beamte/Selbständige)	
Unterhaltszahlungen (besondere Belastungen)	
Arbeitsmittelpauschale (5,20 Euro je Monat, je nicht selbstständig tätiger Person)	
Fahrtkosten	
- Preis der Monatskarte (Bus/Bahn)	
- 5,20 € je km einfache Strecke (max. 40 km/Monat)	
Summe der anrechenbaren Belastungen	
Ermittlung des bereinigten Netto-Einkommens	
Netto-Einkommen	
. /. anrechenbare Belastungen	
Bereinigtes Netto-Einkommen	
Einstufung in Stufe (aus Tabelle Elternbeiträge)	
Kindergeldberechtigte Kinder im Haushalt	
Zu zahlender Elternbeitrag:	

Mir ist bekannt, dass, wer wissentlich falsche oder unvollständige Angaben macht, wegen Betruges strafrechtlich verfolgt werden kann (§ 263 Strafgesetzbuch).

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

telefonisch erreichbar:

Email:

*wenn das monatl. Einkommen unterschiedlich hoch ist, ansonsten letztes Monatseinkommen

Bearbeitungshinweise und Erläuterungen zum Berechnungsbogen des Elternbeitrags

Allgemeine Hinweise:

Grundsätzlich soll die aktuelle finanzielle Situation in der Familie dargestellt werden, wie sie zum Zeitpunkt des Beginns/Fortführung der Hilfe ist. Die Vorlage von Belegen ist nur bei der Kindertagespflege oder auf Anforderung notwendig.

Es gibt hiervon eine Ausnahme: Bei Einstufung in Stufe VI (Höchststufe), ist der Eintrag der Einkommenshöchststufe VI und der Anzahl der kindergeldberechtigten Kinder ausreichend.

Hinweise zum Einkommen und den anrechenbaren Belastungen:

Hier ist das bisherige Netto-Erwerbseinkommen einzutragen, von **beiden** Elternteilen wenn sie nicht getrennt leben. (Bei Alleinerziehenden das Netto-Erwerbseinkommen des Elternteils, welches im Haushalt mit dem Kind lebt zzgl. Unterhalt). Das Einkommen des getrenntlebenden 2. Elternteils bleibt unbeachtet.

Sollte sich durch Arbeitsaufnahme das Familieneinkommen erhöhen, ist das zu erwartende Nettoeinkommen einzutragen, da ansonsten eine kurzfristige weitere Beitragsermittlung erfolgen müsste. Bei der Ermittlung des Einkommens aus selbstständiger Tätigkeit kann dies aufgrund des letzten Steuerbescheides erfolgen, wenn der Jahresgewinn auf einen Monat gerechnet wird und sich **keine** wesentlichen Veränderungen ergeben werden, eine Gewinnprognose auf zukünftige Einnahmen ist ebenfalls möglich (auf Monate gerechnet). Beim Bezug von Elterngeld bleibt ein Betrag von 300 € anrechnungsfrei. Bei der Auszahlungsvariante halber Monatsbeitrag bei doppelter Laufzeit ein Betrag von 150 €. Beim Kindergeldbezug ist nur das Kindergeld für das Kind, welches Hilfe in Anspruch nimmt, einzutragen.
Sonderzahlungen (z.B. Urlaubs- und Weihnachtsgeld) und sonstige Einnahmen werden auf einen Monatsbetrag gleichmäßig geteilt. (Beispiel: Weihnachtsgeld 2400 € geteilt durch 12 Monate = 200€ pro Monat)

Ermittlung der anrechenbaren Belastungen:

Hier sind Jahres-, Halb- oder Vierteljahresbeträge auf Monatsbeträge herunter zu rechnen, sogenannte Kombi-Versicherungen wenn möglich bitte aufschlüsseln. Beim Eintrag einer Haftpflichtversicherung ist grundsätzlich eine Privathaftpflichtversicherung anrechenbar. Eine Kfz-Haftpflichtversicherung kann nur anerkannt werden, wenn **keine** Kilometerpauschale bei den Fahrtkosten eingetragen wird. Eine Risikolebensversicherung zeichnet sich dadurch aus, dass **keine** spätere Auszahlung eines Guthabens erfolgt; bei kombinierter Risiko- und Kapitallebensversicherung ist der Risikoanteil anzugeben. Unterhaltszahlungen können als besondere Belastung eingetragen werden, wenn diese Zahlungen für Kinder aus anderen Beziehungen und/oder früheren Ehepartnern erfolgen. Beim Eintrag der Fahrtkosten ist die einfache Entfernung vom Wohnort zur Arbeitsstätte maßgebend; diese Kilometerzahl wird dann mit 5,20 € je Kilometer im Monat angerechnet. (Beispiel: Entfernung von A nach B beträgt 15 km. Rechnung 15 x 5,20 € = 78€. Die einfache Wegstrecke darf mit maximal 40 Kilometern angegeben werden. Die restlichen Kilometer werden nicht berücksichtigt. (Rechnung 40 x 5,20 € = 208 €)